№ 1739. Dienstag, 24. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 23. Februar 9 Uhr Abends.

Augsburg, 23. Febr. Die „Augsb. Allg. Ztg." meldet: Dem Vernehmen nach hat das bairische auswärtige Ministerium eine Circularnote erlassen, worin für den Fall einer Sprengung des Zollvereins die übrigen Zollvereinsstaaten zur Bildung eines besonderen Zollvereins eingeladen werden, „in welchem wohl Oesterreich Platz finden würde."

Deutschland.

* Berlin, 23. Febr. Das „Frkf. Journal" ist in den Stand gesetzt, den Wortlaut der Circularnote des Herrn v. Bismarck vom 24. Januar in Betreff der Unterredungen, welche er im December mit dem Grafen Karolyi über Preußens Verhältniß zu Oesterreich gehabt, mitzutheilen. Wir geben aus diesem langen, merkwürdigen Schriftstück einige Stellen wörtlich. Herr v. Bismarck gab dem österreichischen Gesandten Folgendes zu erwägen: „Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der Königl. Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten. Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirt. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Jetzt finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheile für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden. In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum." Herr v. Bismarck erinnert an die Stellung Preußens im Jahre 1859 zur italienischen Frage und erklärt rundweg, wenn sich keine „intimeren Verhältnisse" mit Oesterreich anknüpfen lassen, „so würde für Preußen ein Bündniß mit einem Gegner Oesterreichs keineswegs ausgeschlossen sein."

Von der zweiten Unterredung, welche am 13. December mit dem Grafen Karolyi stattfand, sagt Herr v. Bismarck: Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe. . . . Ich bemerkte, daß das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem an der anderen Seite herbeigeführten Conflicte ferner auszuweichen, und daß ich deßhalb den Königlichen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseits der Königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflicte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden. Daß meine mündlichen Mittheilungen an Graf Karolyi selbst als ein wohlgemeinter Versuch der Verständigung aufgefaßt worden ist, ging aus den anerkennenden Gegenäußerungen hervor, welche Graf Karolyi mir mittheilte. Um so unerwarteter mußte es für uns sein, diese ganz vertraulichen Eröffnungen zunächst in französischen, dann in deutschen Blättern in einer Gestalt wieder zu lesen, welche, ungeachtet der beigefügten groben Entstellungen, vermöge der daneben richtig wiedergegebenen Einzelheiten, erkennen ließen, daß jenen Blättern Mittheilungen aus amtlicher Quelle zugegangen waren. Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der kaiserlich österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde.... Graf Thun schlug mir vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreform-Vorschlägen erwartete, für welche, meines Erachtens, längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirten-Versammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben. . . . . . Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung sind nicht mit Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht ins Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer, aufzudrängen. Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortnng für die Folgen des von ihnen heraufbeschworenen Conflictes überlassen.

(gez) v. Bismarck.

* In Köln hat der politische Verein eine Resolution angenommen, welche sich gegen jede Convention mit Rußland in der polnischen Angelegenheit ausspricht.

Rheydt, 18. Februar. (K. Z.) Einem hiesigen evangelischen Pfarrer hat die Jubelfeier des Hubertsburger Friedens am vorigen Sonntag Veranlassung geboten, die Kanzelfreiheit zur Darlegung seiner Ansichten über die Armee-Reorganisation zu benutzen. Es kann billiger Weise Verwunderung erregen, daß ein Geistlicher über solche Gegenstände, und namentlich über die Nothwendigkeit der dreijährigen Dienstzeit auf der Kanzel zu urtheilen den Beruf in sich verspürt.

Frankreich.

— Den Debats wird geschrieben: „Eine Clausel der Convention bestimmt die Eventualitäten, bei welchen Preußen das Königreich Polen provisorisch zu besetzen hätte."

Rußland und Polen.

Warschau, 17. Februar. Zur Characteristik der Art und Weise, in welcher die Russen „Ruhe und Ordnung" im Lande herstellen, theilt der „Wanderer" folgenden vom Civilgouverneur des Gouvernements Lublin an den präsidirenden Director der Regierungs-Commission des Innern in Warschau, Grafen Keller, über die Vorgänge in Tomaszow erstatteten Bericht mit:

„Mit Bezugnahme auf den am gestrigen Tage per Estafette übersandten Bericht beeile ich mich, Ew. Exc. einen Brief meiner Nichte, welche an den städtischen Arzt in Tomaszow verheirathet ist, beizulegen, in welchem sie mir die am 6. d. Mts. in dieser Stadt von den Truppen begangenen Mordthaten, Plünderungen und Feuersbrünste beschreibt, wobei ihr Mann, der zugleich Guts- und Hausbesitzer und Mitglied des Kreisrathes von Zamosc ist, ums Leben gekommen war, resp. mit seinem Hause zugleich lebendig verbrannt worden ist. Da ich über die entsetzlichen Vorgänge in Tomaszow weder vom dortigen Magistrate noch auch vom dortigen Kreisvorsteher bis zur Stunde eine Meldung habe, dieselbe dagegen erst vom Vorsteher des benachbarten Hrubieszower Kreises erhielt, so ist anzunehmen, daß alle Beamte in Tomaszow das Leben verloren und kein Mensch vorhanden ist, um einen Rapport zu schreiben. Aus Anlaß solcher außerordentlicher Umstände habe ich die Ehre, Ew. Exc. zu bitten, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten einen Befehl zum Schutze des Lebens und Vermögens der ruhigen Bürger zu erwirken, besonders da die Einwohner der Stadt Hrubieszow mit Recht fürchten, daß die Auftritte der Truppen in Tomaszow und kurz vorher in dem Städtchen Modliborzyce, sich leicht auch an andern Orten wiederholen könnte. Schließlich berichte ich, daß ich sofort per Estaffete an das königl. Postamt in Tomaszow die Ordre geschickt habe, daß der Magistrat, oder wenn kein Mitglied desselben mehr am Leben ist, der Pfarrer oder irgend ein Beamter die in solchen Fällen unerläßlichen Maßnahmen treffe. Da ich jedoch nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß irgend eine von den aufgezählten Personen noch am Leben ist, so habe ich an den Vorsteher des Zamoscer Kreises per Estaffette den Befehl geschickt, persönlich, nöthigenfalls unter militärischer Bedeckung, in Tomaszow zu erscheinen und alldort eine provisorische Stadtverwaltung einzurichten. Der Civilgouverneur von Lublin. (gez.) Boduczynski."

Aus Warschau, 17. Februar sind der „C. Oest. Z." Nachrichten über die Stellung und Lage der Russen zugegangen, denen dieses Blatt vollen Glauben zu schenken alle Ursache haben will, sie lauten: „Von allen Seiten laufen Nachrichten über das aller Civilisation hohnsprechende Verfahren, welches die Soldaten auf ihren Märschen beobachten, ein. Das hat Veranlassung zu Tagesbefehlen gegeben, welche Strenge und Ordnung anempfehlen, aber die russischen Officiere zweifeln selbst, ob diese Befehle, da die Disciplin und der Gehorsam bei den Truppen sehr gelockert sind, großen Erfolg haben werden. Sie entschuldigen sich damit, daß ihnen der gemeine Mann nicht mehr gehorchen wolle; aber, wie es scheint, herrscht bei dem Officiercorps selbst eine Demoralisation, welche auf den Geist der Truppen sehr unvortheilhaft einwirkt. Die Armee zählt viele Officiere aus den altpolnischen Ländern Littauen, Volhynien und Podolien, die aus altpolnischen adeligen Häusern stammen. Bei ihnen regt sich der alte Pole und bei der gemeinen Mannschaft tritt der Russe in den Vordergrund. Der erstere führt nicht gerne, der letztere traut der Führung nicht, haßt seinen Officier und wenn dieser seiner Rohheit Einhalt thun will, sieht er es als Einverständniß mit den Polen an. Der echt russische Officier, zumeist aus den mittleren Rangklassen (Tschin) des russischen Beamtenadels hervorgehend, ist mehr radical als national. Die neue social-demokratische Schule von Bakunin und Hertzen zählt gerade in den Kreisen der russischen Officiere sehr viele Adepten".

* Der „Czas" veröffentlicht eine zweite dem russischen Courier abgenommene Note des Chefs der diplomatischen Canzlei in Petersburg an den Gesandten in Paris vom 4. Februar, in welcher derselbe betont, daß Oesterreich die Insurrection in Polen begünstige.

Danzig, den 24. Februar.

* [Schwurgericht am 20. Februar.] Der Kreis-Gerichts-Executor Claassen aus Carthaus steht unter der Anklage, von einer ihm aufgetragenen Execution gegen den Knecht Jacubowsky wegen eines Kostenvorschusses von 4 Thlr. 29 Sgr. nebst Zinsen Abstand genommen und die Empfangnahme von 3 Thlrn., welche ihm von dem Zimmermann Sarnowsky im Auftrage des Jacubowsky angeboten wurden, zurückgewiesen, auch in seinem darüber erstatteten Berichte den J. als arm bezeichnet und für diese Verletzung seiner Amtspflichten ein Geschenk an Hafer gefordert zu haben. Claassen erklärte: daß er sich am 11. September von der Armuth des J. Ueberzeugung verschafft, da derselbe aber versprach, am 23. desselben Monats an ihn Zahlung zu leisten, habe er bis dahin gewartet. Die Zahlung sei nicht erfolgt und habe er nun am 24. September unter Rückgabe des Executorials den Armuths-Bericht erstattet. Während dieser Zeit sei der qu. Vorschuß überdies auf den inzwischen in die Kosten verurtheilten Beklagten übergegangen und deshalb à Conto des J. niedergeschlagen worden. Nach dieser Zeit sei Sarnowsky allerdings bei ihm gewesen und habe ihm die beregte Abschlagszahlung von 3 Thlrn. angeboten, die Annahme habe er aber verweigert, da er sich nicht mehr im Besitze eines Auftrages befunden und nicht berechtigt war, sich mit Annahme solcher Gelder zu befassen. S. habe ihm weder Hafer angeboten, noch sei solcher von ihm gefordert worden. Alle diese Anführungen wurden durch den erhobenen Belastungsbeweis resp. nach Inhalt der Acten als thatsächlich richtig festgestellt. Die Anklage behauptet nun ferner: daß S. in Folge der Aufforderung des C. bei dem Krüger Fleischer in Garz einen Scheffel Hafer mit dem Bemerken abgegeben habe, daß ihn C. abholen werde, sowie daß C., als er bei seinem Eintreffen in Garz von dem Hafer erfuhr, zwar erklärt habe: „er habe den Hafer nicht bestellt und werde ihn nicht annehmen", die Annahme aber nur aus dem Grunde verweigert, weil er mittlerweile in Erfahrung gebracht habe, der Premier-Lieutenant v. Waldowski wolle deshalb gegen ihn denunciren. C. bestreitet die letztere Behauptung, und da die Anklage durch den Zeugenbeweis auch in dieser Beziehung nicht Unterstützung fand, beantragte die Staats-Anwaltschaft den Angeklagten für nicht schuldig zu erachten, was durch den Spruch der Geschwornen geschah. Es erfolgte Freisprechung.

* Die mit dem Gymnasium zu Insterburg verbundene bisherige Realschule zweiter Ordnung ist in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen worden.

* Dem Regierungshauptkassenbuchhalter Rechnungsrath Jany zu Königsberg ist der Rothe Adler-Orden 3. Classe mit der Schleife verliehen worden.

Marienwerder. Die hiesigen Stadtverordneten haben den Antrag der Regierung auf Uebernahme der Provinzial-Gewerbeschule unter den von der Regierung gestellten Bedingungen abgelehnt. Wir kommen darauf zurück.

Angekommene Fremde am 23. Februar.

Englisches Haus: Prem.-Lieut. Steffens a. Kleschkau, Rittergutsbesitzer Steffens a. Johannesthal. Kaufl. Person a. Cassel, Dittrich u. Geist a. Hamburg, Lotinga a. Sunderland, Landsberg a. Berlin, Koch a. Frankreich, Liebrecht a. Berlin, Drümmer a. Bromberg, Honig a. Fürth, Greve a. Chemnitz, Gagel a. Leith, Eichrodt a. Pforzheim, Prochownick, M. Zacharias u. Moritz Zacharias a. Königsberg, Wrunke a. Stettin u. Fischer a. Apolda. Student Amort a. Apolda. Frau Rittergutsbesitzer v. Deynhausen n. Frl. Tochter a. Malschütz. Frau Zacharias n. Frl. Tochter a. Königsberg.

Hôtel de Berlin: Rittergutsbes. Baron v. Raesfeld a. Lewino. Kaufleute London u. Tobias a. Berlin. Feuer-Vers.-Insp. Strenzel a. Stettin.

Walters Hôtel: Hotelbesitzer Grube a. Johannisburg. Gutsbes. Karnke a. Pest, Schmalz a. Gr. Paglau, Schröder a. Berlin, Börner a. Königsberg u. v. Zelewski a. Borreck. Kaufl. Gumprich a. Mainz, Scheper a. Düren, Pauli a. Schwedt, Lindenberg a. Graudenz, Brandt n. Gem. a. Berlin, Baumeister a. Wolfenbüttel u. Oldenberg a. Berlin. Ingenieur Wagner a. Kalisch. Rentier Ritter gen. Müller a. Gr. Paglau. Assecuranz-Inspector Thäschner a. Leipzig.

Schmelzers Hôtel: Hotelbesitzer Schmelzer a. Elbing. Lieut. Reichel a. Turszmitz. Gutsbes. Brandt a. Taulensee u. Wallner a. Spyluthen. Rentier Reuther a. Graudenz. Kreisrichter Glinsky a. Johannisburg. Kaufleute v. Hubert a. Königsberg, Stechern a. Breslau, Meyer u. Ahrens a. Berlin, Conrad a. Leipzig, Büttler a. Hamburg, Kind a. Solingen, Fürst a. Stettin, Lange a. Bremen und Borchardt a. Paris.

Hôtel de Thorn: Kaufleute Heiden a. Berlin, Josephsohn a. Königsberg, Krause a. Mainz, Aspalm a. Bromberg, Wilckens a. Stettin und Reinglaß a. Königsberg. Capitäne Bartolomäus u. Schröder a. Colberg. Gutsbes. Dalmer a. Lissewo. Commandant Sommer a. Bruß.

Deutsches Haus: Kaufl. Elkers a. Neustadt, Josephsohn a. Christburg, Ahrenstein a. Berlin, Rothe a. Leipzig und Braun a. Stettin. Gutsbes. Jarke a. Culm u. Lemm a. Kriestohl. Marinier Maaß a. Berlin.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

In dem Concurse über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Moritz Schlieper ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis den 20. März c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Januar bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 25. März 1863,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissiar Herrn Assessor Dr. Maier im Verhandlungszimmer des Civil-Gerichts-Gebäudes anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Gomlicki und Mangolsdorff und die Justiz-Räthe Kairies und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graudenz den 16. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [4485]

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,
1. Abtheilung,

den 20. Februar 1863, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Jacob Rosenberg ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 20. Februar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Hevelke hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März cr.,
Mittags 12 Uhr,

in dem großen Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Knoch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 20. März c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [4470]

Concurs-Eröffnung.
Königl. Kreis-Gericht zu Elbing.
Erste Abtheilung,

den 20. Februar 1863, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Büttner hier, Brückstraße No. 14, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Februar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Scheller bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 10 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichts-Assessor Geysmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. März 1863 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [4475]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 5. Februar 1863 und auf die Anmeldung vom 24. Januar 1863 ist sub No. 6 in das hiesige Procuren-Register eingetragen, daß die Kaufmannswittwe Julianne Dehn in Dt. Eylau den Handlungsgehülfen Carl Julius Dehn in Dt. Eylau ermächtigt hat, für ihr daselbst bestehendes und unter No. 113 des Firmenregisters eingetragenes Geschäft die Firma „J. Dehn Wwe" per procura zu zeichnen.

Rosenberg i. Pr., den 18. Februar 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [4486]

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügung vom 10. d. Mts. ist am 11. d. Mts in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß der Krugbesitzer Friedrich Küßner in Gr. Peterwitz ein Handelsgeschäft unter der Firma **Friedrich Küßner** betreibt.

Rosenberg i. Pr., den 18. Februar 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [4487]

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:

Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 7. März,
" **Bavaria**, Capt. Meier, am Sonnabend, den 21. März.
" **Hammonia**, Capt. Schwensen, am Sonnabend, den 4. April,
" **Borussia**, am Sonnabend, den 18. April,
" **Teutonia**, Capt. Taube, am Sonnabend, den 2. Mai,
" **Germania**, Capt. Ehlers, im Bau begriffen.

	Erste Kajüte.	Zweite Kajüte.	Zwischendeck.
Passagepreise: Nach New-York	Pr. Crt. Thlr. 150,	Pr. Crt. Thlr. 100,	Pr. Crt. Thlr. 60.
Nach Southampton	£ 4,	£ 2. 10,	£ 1. 5.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Pr. Ct. Thlr. 3.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach New-York am 15. März per Packetschiff Oder, Capt. Winzen,
" do. " 1. April " Donau, " Meyer.

Näheres zu erfahren bei **August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,** so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung giltiger Verträge ermächtigten General-Agenten **H. C. Platzmann** in Berlin, Louisen-Straße No. 2.

[125]

P. S. Wegen Uebernahme von Agenturen beliebe man sich an den unterzeichneten General-Agenten zu wenden.

Ferner expedirt der oben genannte General-Agent durch Vermittelung des Herrn **August Bolten, Wm. Millers Nachfolger** in Hamburg, in den Monaten April, Mai, Juni am 1. und 5. Packetschiffe nach **Quebec.**



Regelmässige Passagier-Beförderung

nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien

Dona Farncisca u. nach Rio Grande do Sul

5. April, 10. Juni, 10. August und 10. October.

Nähere Auskunft über die sehr billigen Passagepreise etc. etc. ertheilen die **alleinigen Agenten obiger Colonie**

Weselmann & Co.,
concessionirte Passagier-Expedienten in Hamburg, Stubbenhuk No. 34. [3599]

Reis-Auction i. Stettin.

Am 25.*) Februar d. J. und den darauf folgenden Tagen sollen Vormittags 10 Uhr im Börsensaale die auf Speicher B der neuen Siederei transito lagernden

circa 1400 Ballen Java Reis,
" 600 " Rangoon Reis,
" 10,000 " Arracan Reis

meistbietend unter folgenden Bedingungen verkauft werden:

Freies Lager bis Medio April.
Abnahme bis dahin täglich nach Belieben des Käufers und nach Reihenfolge der Anmeldungen.
Angeld ½ Thlr. per Centner nach erfolgtem Zuschlag. Restzahlung bei Abnahme.
Cataloge und Proben im Comptoir des Herrn August Barg in Danzig.

Stettin, den 11. Februar 1863.

Die Direction der Stettiner Dampf-Mühlen-Actien-Gesellschaft. [4202]

*) Nicht am 26. Februar cr. wie in No. 1728 u. 1734 aus Versehen gedruckt ist.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz und zwar:
von 879 Stück kiefern Schleepern (Eisenbahnschwellen),
circa 70 Klafter kiefern Klobenholz,
" 40 " " Knüppelholz,
" 40 " " geputzten Reisern,
" 500 " " rauhen Reisern und
" 300 " " Stubben,

steht bei freier Concurrenz im Gasthause des Herrn Specht zu Heubude

Dienstag den 10. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

Termin an.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden, auch bleibt den Kauflustigen überlassen, die in dem Schlage gefällt und nummerirt liegenden Hölzer anzusehen.

Steegen, den 20. Februar 1863.

Der Oberförster
Otto. [4463]

17 Faden sehr kerniges Kiefern-Brennholz, sollen Mittwoch den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Gasanstalt meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Danzig, den 21. Februar 1863.

Die Gasanstalt der Stadt Danzig.
Schröder,
Director. [4480]

Dampfer-Verbindung
Danzig—Stettin.

Der Schraubendampfer „Colberg" Cpt. Tott, geht Mitte dieser Woche von hier nach Stettin. — Passagiere müssen am 25. d. Mts. Abends in Neufahrwasser an Bord sein.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe,
[4510] Hundegasse 62.

Ein unverheiratheter Kunstgärtner wird sogleich gesucht. Näheres Heiligegeistg. 107, 2Tr. hoch.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Sommer- und Winterfischerei in den circa 4 Meilen langen, zusammenhängenden Seeen Geserich, Flach und Kl. Rutzong vom 1. April 1864 ab, auf anderweite 3 oder 6 Jahre, haben wir Termin auf

den 26. März d. J., 10 Uhr Vormittags, in unserm Geschäfts-Bureau

angesetzt, zu dem Pachtunternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen wird, werden im Termin bekannt gemacht; können auch vorher bei uns eingesehen werden.

Deutsch Eylau i. W.-Pr., den 14. Januar 1863.

Der Magistrat. [4493]

Ein sehr schön gesticktes, schweres ächtes, Crêpe de Chine-Tuch und eine Sammlung Schmetterlinge in Glaskasten, gut erhaltene und schöne Exemplare, billig zu verkaufen Baumgartsche Gasse 18, 1 Tr. [4519]

Ein nußbaumenes Mobiliar ist Langgasse No. 77 in der Hange-Etage von 12 bis 1 Uhr Mittags zu besehen und zu festen Preisen zu verkaufen. [4439]

Die zum Hofscharfrichter Müller'schen Nachlaß gehörigen hiesigen Grundstücke, mit der Scharfrichterei und Abdeckereigerechtigkeit für die Scharfrichtereibezirke Königsberg, Fischhausen, Wehlau und Memel, soll vom 17. April d. J. ab verpachtet oder anderweitig zur Verwaltung ausgegeben werden. —

Dazu ist ein Termin auf

den 18. März d. J.,
von 11 Uhr Vormittags ab,

in dem Geschäfts-Lokal des Justiz-Rath Cruse hieselbst, Kneiphöfsche Langgasse No. 38, woselbst die näheren Bedingungen einzusehen sind, angesetzt. Es werden daher cautionsfähige und qualificirte Pächter oder Verwalter zu diesem Termin eingeladen. [4448]

Königsberg, d. 18. Febr. 1863.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß sich Agentur und Lager der Sonnen- und Regenschirm-Fabrik von

Gebrüder Hugo in Celle

fortan in Berlin, Königsstr. No. 5, 1. Etage befindet. [4500]

Salomon Rosenaerg.

200 Schock kieferne Bretter und Planken,

monatlich vom Mai bis October c., habe franco Saviat, 9 Meilen Chaussee von Danzig, abzulassen. Reflectanten wollen sich gefälligst an mich wenden.

Stolp, den 21. Februar 1863.

[4494] **J. F. Daegelow.**

Portland-Cement,

aus der Stettiner Portland-Cement-Fabrik in stets frischer Waare, empfiehlt

J. Robt. Reichenberg,
[1491] Danzig, Fleischergasse No. 62. [illegible]

Ich bitte Diejenigen, welche noch aus der F. W. Schröder'schen Masse Wechsel in Händen haben, die

ppr. Ignatz Potrykus
H. Engel

acceptirt oder girirt sind, es mich möglichst bald wissen zu lassen.

M. H. Engel,
Inhaber der Firma **Ignatz Potrykus.**

Lotterie-Loose 2. Kl. versendet billigst [3705] Labandter in Berlin, Alexanderstr. 21.

Eine 14 Tage gehende Porzellan-Stutz-Uhr, halb und ganz schlagend, ist 1. Damm No. 15, 2. Etage zu verk.

Am Holzmarkt ist eine herrschaftliche Wohnung, 3 Zimmer, Küche mit Sparheerd, Speisekammer, Boden, Keller und Altan, April rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres Glockenthor 141. [4517]

Ein anständiges gewandtes Mädchen, das in mehreren großen Restaurationen servirt hat, sucht ein anderweitiges Engagement. Gef. Offerten werden erbeten unter A. K. Elbing poste restante. [4492]

Eine Dame wünscht entweder als Gesellschafterin placirt zu werden und auch die Aufsicht der Kinder zu übernehmen, oder die Führung der Wirthschaft zu leiten. Näheres Pfefferstadt No. 45.

Ein Gehilfe für das Kurz- und Weißwaaren-Geschäft von außerhalb, gewandter Verkäufer, sucht vom 1. April c. ein anderes Engagement. Adressen sub. A. H. 4513 niederzulegen in der Exp. d. Bl.

Ein junger Mann, Materialist und Destillateur, sucht am liebsten in einer Destillation zum 1. April d. J. unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle.

Gef. Adr. beliebe man in der Exp. dieser Zeitung sub Litt. G. T. 4521 abzugeben.

Ein junges bescheidenes anständiges Mädchen, welches als Wirthschafterin bereits fungirt hat, wünscht sich in diesem Fache auf einem Landgute vollständig auszubilden. Adressen sind in der Zeitungs-Expedition unter H. 4520 von hierauf Reflectirenden einzureichen.

Ein gewandter Commis, Manufacturist, findet in meinem Geschäft eine Stelle.

[4508] **Rud. Kawalki, Langgasse 77.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.